



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:  
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Ende September**

**Anzeigenschluss am: 18.09.2017**

---

Nr. 8

29. August

2017

---

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.07.2017 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 30.06.2017)

Gesamteinwohnerzahl:	1231	1231
Davon		
Hauptwohnsitze:	1163	1163
Nebenwohnsitze	68	68

### Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von

**07.00 – 20.00 Uhr**

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.



### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

**2 Regenschirme**

**1 Jacke**

**1 Trinkflasche**

abgegeben. Die Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

Gemeinde <b>Weißdorf</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Sparneck</b>
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde \_\_\_\_\_

Wahlbezirke der Gemeinde Weißdorf

wird in der Zeit von **Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten und Montag bis Mittwoch zusätzlich

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

**Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1 (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 4. bis **spätestens Freitag, 8. September 2017, 12.00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

**Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1**

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 3. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **239 Hof**  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im **Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

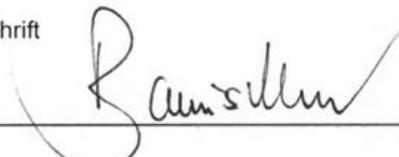
8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Sparneck, 22.08.2017

Unterschrift

  
\_\_\_\_\_

Gemeinde <b>Weißdorf</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Sparneck</b>
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

---

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

ist in folgende <sup>Zahl</sup> **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
<b>0201</b>	<b>Straßen A – R</b>	Schulhaus Weißdorf Pausenhalle Christian-Seidel- Str. 4 95237 Weißdorf	ja
<b>0202</b>	<b>Straßen S – Z + alle Ortsteile</b>	Schulhaus Weißdorf Gang Fachräume Christian-Seidel-Str. 4 95237 Weißdorf	ja

ist in <sup>Zahl</sup> **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2017 bis 29.08.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in <sup>Zahl</sup> **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

---

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlresultates um

**16.30 Uhr im Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf, Fachraum 1**  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

29.08.2017

Unterschrift



\_\_\_\_\_

# Bekanntmachung

## Einladung zur Grenzbegehung der Gemeinde Weißdorf gemäß Art. 12 Abmarkungsgesetz (AbmG)

Die diesjährige Grenzbegehung der Gemeinde Weißdorf findet am

**Samstag, den 16.09.2017 um 09.00 Uhr**

statt.

**Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Staatsstraße 2176  
zwischen Benk und Kirchenlamitz**

Turnusgemäß wird in diesem Jahr der Abschnitt 3 begangen. Die Tour geht ab der Flur Hallersteiner Forst nach Wulmersreuth.

Eingeladen sind alle Feldgeschworenen der Gemeinde Weißdorf, Gemeinderäte und die angrenzenden Grundstückseigentümer.

Im Übrigen kann sich jedermann, der interessiert ist, an der Grenzbegehung beteiligen. Wasserfestes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung wird den Teilnehmern empfohlen.

Weißdorf, den 25.08.2017

**Gemeinde Weißdorf**

Hain  
1. Bürgermeister



Mitteilung des Landratsamtes Hof  
an die Gemeinden

## Selbstbestimmtes Wohnen und Leben mit intelligenter Technik

Selbstbestimmtes Wohnen ist für viele ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen ein wichtiges Thema. Aber auch für junge Leute spielt vorausschauendes Bauen eine Rolle, um im Alter in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Die GesundheitsregionPlus Stadt und Landkreis Hof lädt alle Interessierten herzlich zu einem Vortrag „Technik schafft Sicherheit – selbstbestimmt Wohnen und Leben mit intelligenter Technik“ am

**Donnerstag, 14. September, 17.30 Uhr, in die HFO Telecom, Ziegeleistr. 2, 95145 Oberkotzau,**

ein. Um vorherige Anmeldung per Mail an [gesundheitsregionenplus@landkreis-hof.de](mailto:gesundheitsregionenplus@landkreis-hof.de) oder unter Tel.-Nr. 09281/57-407 wird gebeten.

Hof, 09.08.2017  
Landratsamt Hof  
Pressestelle

## Termine

Sa.		16.00 Uhr	Haxenessen Sommerhut	Fischereiverein
So.	03.09.	06.00 Uhr	Pokalfischern Sommerhut	Fischereiverein
Sa.	09.09.	13.00 Uhr	Vereinsmeisterschaft	Modell-Luftsportgruppe
Sa.	09.09.	07.00 Uhr	Gemeindefahrt nach Coburg	Kirchengemeinde Weißdorf
Fr.	15.09.	19.00 Uhr	Wellfleisch im Sportheim	TuS Weißdorf
Sa.	16.09.	14.00 Uhr	Kirchweih Sportheim	TuS Weißdorf
Sa.	16.09.	13.00 Uhr	Vereinsmeisterschaft (Ausweichtermin)	Modell-Luftsportgruppe
Mo.	18.09.	20.00 Uhr	Kerwaessen	FF Wulmersreuth
Sa.	23.09.	17.00 Uhr	Weinfest	Schrebergartenverein

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in St. Maria

03.09.	12. So. n. Tr.	9:00	Gottesdienst	Lekt. Gerisch
10.09.	13. So. n. Tr.	9:00	Gottesdienst	Präd. Hoehstetter
12.09.	Di	8:30	Schulanfangs-Gottesdienst für Grundschule Weißdorf und Sparneck in Sparneck	Pfr. Scheirich
17.09.	14. So. n. Tr.	10:00	Kirchweih-Gottesdienst mit Abendmahl	Präd. Böhm
24.09.	15. So. n. Tr.	10:00	Gottesdienst	Präd. Köhn

### Termine

**Sa, 09.09.: 7h – ca. 19h Gemeindefahrt zur Landesausstellung auf der Veste Coburg und ins Tropenhaus Klein-Eden in Kleintettau über Lichtenberg zurück nach Weißdorf**

Do, 21.09.: 19.30h KV-Sitzung, Gemeindehaus

Sa, 23.09.: 14.30h Gemeindefahrt, Gemeindehaus

### Kindergottesdienst:

**Nach den Sommerferien Wiederbeginn schon am: 10.09. (10h im Gemeindehaus)**

**CVJM: dienstags, ab 20h im UG des Gemeindehauses**

### Gottesdienste und Termine der Katholischen Kirchengemeinde Sparneck

<b>02.09.2017</b>	18.00	<b>Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck</b> der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
<b>05.09.2017</b>	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
<b>09.09.2017</b>	6.00	<b>Andacht und Abmarsch zur Fußwallfahrt nach Marienweiher</b> ab kath. Kirche in Münchberg – der Kleinbus fährt um 5.40 Uhr ab kath. Kirche Sparneck – 5.45 Uhr ab Zell, St. Heinrich
	10.00	<b>Wallfahrergottesdienst in der Basilika Marienweiher</b> der Kirchenbus fährt um 9.15 Uhr Bug und Weißdorf – um 9.25 Uhr Sparneck, Mühlteichplatz – um 9.35 Uhr Zell, St. Heinrich
	13.00	<b>Wallfahrerandacht in der Basilika</b>
<b>12.09.2017</b>	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – es fährt kein Kirchenbus!!
	19.45	<b>Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrsaal, Zell</b>
<b>16.09.2017</b>	18.00	<b>Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck</b> der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

- 18.09.2017 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck  
 19.09.2017 14.30 **Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag in Sparneck**  
 anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrheim danach "Gehirnjogging  
 als Gedächtnistraining" - Leitung: Kurt Häußinger –  
 der Kirchenbus fährt in beide Richtungen  
 23.09.2017 18.00 **Festgottesdienst 60 Jahre Kath. Kirche "Maria Helferin der Christen"**  
**in Sparneck mit H.H. Weihbischof Herwig Gössl aus Bamberg**  
 für den gesamten Seelsorgebereich St. Heinrich – danach **Agape am**  
**Kirchplatz** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen  
 25.09.2017 **keine Seniorengymnastik!!!**  
 26.09.2017 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach  
 Vereinbarung mit H. Häußinger  
 30.09.2017 18.00 **Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Sparneck**  
 der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

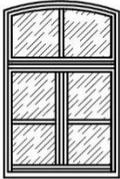


Die Schreinerei am Waldstein  
seit 1989  
Waldhäuser 4+5 95239 Zell

**DIE SCHREINEREI BRAUN ZELL**  
hilfsbereit ... unkompliziert ... individuell

>>> wir empfehlen unsere Leistungen <<<

- TÜREN      -FENSTER      -TORE
- TREPPEN    -AUSBAUTEN    -MÖBEL
- SCHIMMELSANIERUNG    -REPARATUREN
- ROLLÄDEN    -MARKISEN    -BÖDEN
- INSEKTENSCHUTZ    -GLAS    -ZÄUNE


**Die Schreinerei am Waldstein**  
[www.braun-schreiner.de](http://www.braun-schreiner.de)  
 Waldhäuser 4+5  
 95239 Zell i. FiGeb.  
 Tel.:09257/96101 mob: 0170/8668647

# Weißdorf

**Leitung:**

Heiko Hain  
 Erster Bürgermeister  
 hhain@weissdorf.de  
 Telefon: (09251) 9903-31



Gesellschaft  
& Leben

13WE100301

**Die Pest - Totentanz im Fichtelgebirge**

**Vortrag**

Die Pest gilt bis heute als eine der katastrophalsten Seuchen unserer Vergangenheit und forderte in ganz Europa Millionen von Opfern. Auf der Suche nach den Gründen für den Ausbruch der Krankheit schreckte man nicht davor zurück, „Andersgläubige“ zur Verantwortung zu ziehen, um damit das angebliche Strafgericht Gottes aufzuschieben. Auch im Fichtelgebirge griff in jener Zeit der Aberglauben von Neuem um sich: Pesthäuche sollten eingemauert werden, Himmelsbriefe Schutz vor den Miasmen gewähren und Bannsprüche den Tod am Betreten des Hauses hindern. Auf der Suche nach den historischen Hintergründen und den Folgen der Seuche bietet der Vortrag demnach auch eine Gesellschaftsgeschichte der Region.

**Termin:** Freitag, 13. Oktober 2017

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6

**Referent:** Adrian Roßner, Heimatforscher

**Gebühr:** 3,- €, Jugendliche 1,50 €

**Allgemeine Hinweise**

Es gelten die Geschäftsbedingungen (siehe Heftende). Eine nochmalige **Benachrichtigung bei Kursbeginn erfolgt nicht**. Angemeldete Teilnehmer werden jedoch bei Nichtzustandekommen oder Änderungen (Einrichtung eines zweiten Kurses etc.) verständigt.



# Weißdorf



Gesundheit  
& Ernährung

13WE500141

## Relaxte Eltern für relaxte Kids

### Für Eltern von Kindern im Alter von 0-6 Jahren

Der Familienalltag mit kleinen Kindern sieht oft hektisch, anstrengend, übermüdet und anders aus, als wir es uns wünschen. In diesem Kurs soll es einmal nur um die Eltern gehen. Sie lernen verschiedene kleine effektive Entspannungsübungen, um entspannter, gelassener und mit neuer Kraft den „ganz normalen Wahnsinn“ zu meistern. Der Zeitpunkt ist extra in der Vorabendzeit gewählt, damit der Tag mit ihrem Kind harmonischer ausklingen kann.

**Beginn:** Donnerstag, 12. Oktober 2017

**Dauer:** 6x donnerstags, 17 - 18.30 Uhr (12 UE)

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6

**Leitung:** Anja Hoffmann, Heilpraktikerin

**Gebühr:** 36,- €

**Anmeldeschluss:** 5. Oktober 2017

13WE500142

## Körperwahrnehmung und Entspannung

In unserer schnellen Zeit müssen wir oft nur noch funktionieren. Die vielfältigen Anforderungen in Familie und Beruf lassen uns allzu oft in Stress und Spannung geraten. Nicht selten entsteht dadurch ein Beitrag zu körperlichen Beschwerden. Unser eigentlicher Taktgeber, das Herz, wird nicht deutlich gehört, im schlimmsten Falle ignoriert und leistet täglich erhebliche Mehrarbeit. Mittels verschiedener Körperwahrnehmungsübungen aus der Bindungsenergetik, Klopf-Akupressur und Fantasiereise lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf unseren Herzschlag und Herzrhythmus und den damit verbundenen Empfindungen. Dies fördert das allgemeine Wohlbefinden, Ruhe und Entspannung.

**Beginn:** Donnerstag, 12. Oktober 2017

**Dauer:** 6x donnerstags, 19.30 - 21 Uhr (12 UE)

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6

**Leitung:** Anja Hoffmann, Heilpraktikerin

**Gebühr:** 36,- €

**Anmeldeschluss:** 5. Oktober 2017

**Hinweis:** Die Dauer unserer Kurse wird in Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

13WE500201

## Rückenschule

Sie wollen sicher mit Spaß und Freude an Bewegung und in netter Runde Ihren Rücken stärken und etwas Positives für Ihren Körper tun? Dann ist dieser Kurs genau richtig! Mit Hilfe funktioneller Gymnastik, Dehnungs- und Entspannungselementen wird Ihre Muskulatur gestärkt und gekräftigt. Inhalte des Kurses: Kraft/Bewegung/Koordination, Beckenkipung und Brustkorbhebung, Bücken/Heben/Tragen, Kopfstellung sowie Schultergürtelkontrolle, Bauchmuskelspannung und -atmung, Entspannung.

**Beginn:** Mittwoch, 27. September 2017

**Dauer:** 8x mittwochs, 18 - 19 Uhr (11 UE)

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6

**Leitung:** Pascal Diétel

**Gebühr:** 41,- €

**Anmeldeschluss:** 20. September 2017

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte oder Decke mit!

13WE500231

## Bodystyling

Funktionelles Training der wichtigen und vernachlässigten Muskelgruppen zur Erhaltung von Kraft und Beweglichkeit. Dehnung und Entspannung runden die Stunde ab.

**Beginn:** Montag, 25. September 2017

**Dauer:** 10x montags, 19.30 - 20.30 Uhr (13 UE)

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf

**Leitung:** Marianne Hübner

**Gebühr:** 39,- €

**Anmeldeschluss:** 18. September 2017

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte und ein Handtuch mit.

13WE500801

## Die vielen Gesichter der Roskastanie

Vierorts wachsen die schönen und stattlichen Kastanienbäume, doch kaum einer weiß wie vielfältig dieses Gewächs zu nutzen ist. Wir kennen sie aus unseren Kindertagen, als beliebtes Bastelmaterial, doch wussten Sie, dass man damit waschen und putzen kann ...oder der Gesundheit große Dienste leistet... So manches Überraschendes wird Ihnen an diesem Abend vorgestellt und auch ausprobiert.

**Termin:** Donnerstag, 5. Oktober 2017

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ort:** Bürgersaal im Rathaus Weißdorf, Schwarzenbacher Straße 6

**Referentin:** Anja Hoffmann, Heilpraktikerin

**Gebühr:** 6,- €



Beruf &  
Karriere

13AA311224

## EDV für Einsteiger

Weißdorf

Der Lehrgang ist für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse geeignet.

Sie erhalten einen Überblick über Funktionsweisen und Nutzungsmöglichkeiten eines Computers. Arbeiten mit der Maus und den Windows-Fenstern, Bedienung und individuelle Gestaltung der Windows-Benutzeroberfläche, Überblick über Hard- und Software, Vorstellen wichtiger Standard- und Zubehörprogramme. Praktische Übungen mit verschiedenen Programmbeispielen. Die Kursgestaltung orientiert sich in Inhalt und Tempo an Ihren Voraussetzungen und Wünschen. Der Kurs bietet die Möglichkeit, auf spezielle Fragen zum Thema einzugehen.

**Beginn:** Freitag, 17. November 2017

**Dauer:** 6x freitags, 16 - 18.30 Uhr (18 UE)

**Ort:** Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, Grundschule

**Leitung:** Hubert König

**Gebühr:** 93,60 €

**Lernmittel:** 17,70 €

**Anmeldeschluss:** 10. November 2017

Telefonische Anmeldung unter (09281) 7145-10

Der  
Daumen hat  
die gleiche  
Länge wie  
die Nase.

**Nur nützliches Wissen:  
Volkshochschule**

# Weißdorf-Sparneck

Schulhaus 1 Weißdorf und Postanschrift:

Christian-Seidel-Str.4, 95237 Weißdorf, Tel.: 09251-5480, Fax: 09251-1557, [verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de](mailto:verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de)

Schulhaus 2 Sparneck:

Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck, Tel.: 09251-7882

---

## Beginn des Schuljahres 2017/2018

Das neue Schuljahr beginnt an der Grundschule Weißdorf-Sparneck am

**Dienstag, 12. September 2017**

Die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klasse treffen sich um 8.15 Uhr in der Kirche. Die Schüler der Klassen 2. – 4. treffen sich um 8.00 Uhr in der Pausenhalle Sparneck und nehmen dann um 8.30 Uhr am Schulanfangsgottesdienst teil.

Alle Schulkinder aus Weißdorf fahren mit dem Bus nach Sparneck, um dort am gemeinsamen Anfangsgottesdienst und an der Einschulungsfeier teilzunehmen. Der Unterricht am ersten Schultag endet in beiden Schulhäusern um 11.20 Uhr.

Die **Abfahrtszeiten der Schulbusse** am Morgen richten sich nach denen im vergangenen Schuljahr; sie können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

### Bus der Firma Laube:

Albertsreuth	6.50 Uhr
Benk	6.52 Uhr
Bärlas	7.00 Uhr
Bug	7.05 Uhr
Wulmersreuth	7.10 Uhr
Weißdorf	7.15 Uhr
Sparneck Waldsteinblick	7.20 Uhr
Reinersreuth	7.25 Uhr
Münchberger Str. (Seite Bushäuschen)	7.30 Uhr
Stockenroth	7.35 Uhr
Sparneck Peuntstraße	7.40 Uhr
Weißdorf Schule	7.45 Uhr
Sparneck Schule	7.55 Uhr



## Hinweise zur Schülerbeförderung

Am 12. September beginnt das neue Schuljahr. Viele Schülerinnen und Schüler können sich nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges dann wieder kostenlos befördern lassen. Die nachstehenden Hinweise gelten für die Beförderung zu weiterführenden Schulen, wie z.B. Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien.

Dabei gelten zwei wichtige Grundsätze:

Nur wenn der Schulweg länger als drei Kilometer ist, wird ganz oder teilweise kostenfrei befördert.

Die kostenfreie Beförderung erfolgt grundsätzlich nur mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs.

Ausnahmen, beispielsweise die Beförderung mit Privat-PKW, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Der Landkreis setzt dort eigene Schulbusse ein, wo kein zeitgerechtes öffentliches Verkehrsmittel vorhanden ist. Im kommenden Schuljahr wird dies auf folgenden Strecken geschehen:

Schübelhammer – Schwarzenbach am Wald  
Götzmannsgrün – Schwarzenbach an der Saale  
Edlendorf – Schotteneinzel  
Münchberg - Sauerhof

Wer mit Bus oder Bahn zur Schule fährt, braucht eine Schülerfahrkarte.

**Vollzeitschüler der Jahrgangsstufe 5 und Neuanmeldungen der Jahrgangsstufen 6 bis 10** mit Anspruch auf kostenlose Beförderung erhalten die Fahrkarte aufgrund der von ihnen bereits ausgefüllten Anträge am ersten Schultag über die Schule (die öffentlichen Verkehrsmittel können am ersten Schultag bei der Hinfahrt ohne Vorzeigen eines Fahrscheines benützt werden).

**Vollzeitschüler der Jahrgangsstufe 6 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** mit Anspruch auf kostenlose Beförderung erhalten die Fahrkarte teilweise schon vor Ferienbeginn über die Schule ausgehändigt. Sollten die Fahrkarten erst zu Schulbeginn ausgegeben werden, können die öffentlichen Verkehrsmittel auch hier am ersten Schultag bei der Hinfahrt ohne Vorzeigen eines Fahrscheines benützt werden.

**Vollzeitschüler ab Jahrgangsstufe 11 sowie Teilzeitschüler** haben ggf. einen Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen verauslagten Fahrtkosten. Dies gilt allerdings **n u r**, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 420 Euro (ab SJ 17/18 440 Euro) überschritten wird und nur für den diese Grenze übersteigenden Betrag. Eine volle Rückerstattung kann erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Eltern im Monat August vor Unterrichtsbeginn Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder hatten oder aber ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II) oder vergleichbare Leistungen bestand. Eine teilweise Rückerstattung ist möglich, wenn diese Voraussetzungen ab einem späteren Zeitpunkt vorlagen. Diese Schüler müssen, wenn sie anspruchsberechtigt sind, für die Benutzung der notwendigen öffentlichen Verkehrsmittel die Fahrkarten selbst kaufen.

Dabei ist ganz wichtig, darauf zu achten, dass jeweils die **kostengünstigste Fahrkarte** (z.B. Schülermonats- bzw. -wochenkarte, Mehrfahrtenkarte, Bahn-Card.) gekauft wird. N a c h Schuljahresende (bis spätestens 31. Oktober) können diese Schüler unter Vorlage der Fahrkarten beim Landratsamt einen Antrag auf Rückerstattung der Kosten stellen. In Ausnahmefällen kann auch auf besonderen Antrag, wenn die Familienbelastung von derzeit 420 Euro (ab SJ 17/18 440 Euro) **nicht** angerechnet werden muss, bereits zum Schuljahresbeginn eine für den/die Schüler/in kostenfreie Fahrkarte ausgehändigt werden (gilt nicht für alle Schulformen und – klassen).

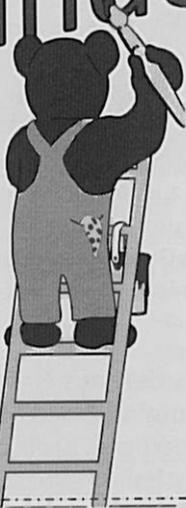
Wer im Landkreis Hof wohnt, kann sich für weitere Informationen gern an Frau Busch (Zimmer 228, Tel. 09281/57-253) oder Herrn Gottwald (Zimmer 228, Tel. 09281/57-252) wenden. Eltern und Schüler, die in der kreisfreien Stadt Hof wohnen, wenden sich bei Fragen bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Wellhöfer (Tel. 09281/815-1713).

# Das KINDERKINO Weißdorf bringt wieder Filme!

## Alle sind herzlich willkommen.

**PROGRAMM 2/2017**  
September bis Dezember

# Kinderkino



Kinderfilmring  
Landkreis Hof

Herzlich Willkommen beim

**KINDERKINO**  
**Weißdorf**

Kommunales Kinderkino  
Gemeinde Weißdorf

Das Kommunale Kinderkino in Zusammenarbeit mit dem Kinderfilmring Landkreis Hof geht in eine neue Runde. Die Filmvorführungen finden im **Rathausaal Weißdorf, Schwarzenbacher Str. 6**, statt.

Nachstehend das aktuelle Filmprogramm:

**So. 01.10., 15 Uhr**  
**„Paddington“**  
empf. ab 8 Jahre

**So. 29.10., 15.00 Uhr**  
**„Mullewapp - eine schöne Schweinerei“**  
empf. ab 5 Jahre

**So. 19.11., 16.00 Uhr**  
**„Rico, Oskar und das Herzgebrehche“**  
empf. ab 8 Jahre

**So. 17.12., „Louis & Luca und die Schneemaschine“**  
empf. ab 6 Jahre

**Rathausaal Weißdorf**  
**Schwarzenbacher Str. 6, 95237 Weißdorf**  
Stefanie Rupp – Tel.: 0171/8109248  
Ramona Singer – Tel.: 0151/56643015



## Siedlergemeinschaft Sparneck

# Siedler - News



Sind Sie Wohn – oder Haus bzw. Grundstückeigentümer dann könnte diese Information bares Geld für Sie bedeuten. Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Sparneck liegen auf der Hand:

### Exklusiv für Mitglieder der SG Sparneck:

- Haus - und Grundstückshaftpflichtversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme 600 000,- Euro)
- Rechtenschutzversicherung für Haus und Grundbesitz.

**IM MITGL.-BEITRAG ENTHALTEN**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| * Wohngebäudeversicherung        | Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel (20000M 14er, ca. 347.000 €) Normaltarif: 538, 15 €*<br><b>Siedlertarif: 219, 80 €</b> |
| * Privathaftpflichtversicherung  | Deckung 10 Mio. für die gesamte Familie<br>Normaltarif: 112, 27 €<br><b>Siedlertarif: 49, 69€</b>                          |
| * Hausratversicherung incl. Glas | 65.000 € + 100% Vorsorge Normaltarif: 194, 60 €<br><b>Siedlertarif: 136, 99€</b>   |

**UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE**

- Kostenlose Rechtsberatung über die Bezirksgeschäftsstellen u. Landesverband
- Farbige Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“
- Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften
- Als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die Möglichkeit, kostengünstige Ergänzungsversicherungen (z.B. Privathaftpflicht, Hundehaftpflicht, Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.
- günstige Siedler – Strom oder Siedler – Gas,
- \* Entleiher von Gartengeräten –
- \* kostenlose Monatszeitschrift mit Informationen, Tipps und Ratschlägen
  - \* Informationsveranstaltungen
  - \* gesellige Veranstaltungen, (Busreisen, Gorschooch und Beratung)



Eigentum braucht Schutz – Prüfen Sie unser Angebot für 2,- Euro pro Monat sind wir unerschämmt günstig! Sind Sie interessiert, kommen Sie und sprechen Sie mit uns oder besuchen Sie einfach unseren „Kaffee - Klatsch“ am 30.09.2017, 14.00 Uhr in der Bürgerstiftung Sparneck.

Informationen erhalten Sie bei: Karl Hegner 09251 8474 und Daniel Schreiner 0151 356969935

Siedlergemeinschaft Sparneck, Einzelstraße 42, 95234 Sparneck, Tel.: 09251 8474, e-mail karlhegner@t-online.de

# Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
Fon: 09251/5052  
Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
Email: [w.feiler@t-online.de](mailto:w.feiler@t-online.de)

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**

- **Fenster in Holz und Kunststoff**
- **Haustüren • Türen • Innenausbau**
- **sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten**



**95234 Stockenroth  
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262**

Dachklempnerei  
Dacheindeckungen  
Fassadenverkleidungen  
Dachisolierungen  
Dachfenstereinbau  
Dachreparaturen  
Prefa-Langzeitdach  
Photovoltaikanlagen

**IHR DACH IN  
GUTEN HÄNDEN**

Jürgen  
**PROKSCH**  
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363  
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169






Lieferung sofort!

elekt. Pflegebetten

**Sanitätshaus SpersSchneider**  
 HOF - SELB - NAILA  
 Alles für die Krankenpflege zu Hause  
**Haus- und Klinikbesuche**  
 Lieferant aller Krankenkassen  
 09281 - 3030  
 Fax: 09281 - 16975  
 www.sperschneider-hof.de

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc. ...  
**Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegehung.**  
**LIEFERUNG KOSTENLOS!**






# IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG  
 INSTALLATION  
 MAURER+PUTZ  
 ELEKTRO  
 FLIESEN  
 SCHREINER



**H+B**  
 Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
 95213 Münchberg  
 Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -  
**Holz-Dietel**

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

# Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !!



Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie die neuesten KüchenTrends.

**Sie sind einzigartig! Und so soll auch Ihre neue Küche werden.** Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

Freitags und samstags  
 KüchenSofortplanung  
 von 10.00 bis 18.00 Uhr



KÜCHEN **SIEBER**

KüchenSieber GmbH • Birkenweg 8 • 95237 Weißdorf • Telefon: 0 92 51 / 62 44 • www.kuechen-sieber.de



Brennholz online bestellen aus heimischen Wäldern: [www. baysf.de](http://www.baysf.de)

Frisches Fichten-Scheitholz 25cm/ 33 cm lang  
Preis je Schüttraummeter 42,-- € / 40,-- €  
bei Selbstabholung

Hinfahren - Aufladen - Heimfahren

Information: 09285/5839 oder 0160/8831155

## Jetzt ist die **beste Zeit** für Ihre Fenstersanierung ... denn der nächste Winter kommt bestimmt!

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle Energie und viel Geld sparen wollen, sollten Sie sich jetzt für eine professionelle Achenbach-Fenstersanierung entscheiden! Eine sinnvolle, zukunftsichere Geldanlage.



Eigene Produktion



seit mehr als 50 Jahren!

www.goebel-design.de

- 1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.
- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rollladenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Ausstellungsobjekte  
Haustüren  
Musterteile  
**%**  
Infos und Preise unter:  
[www.achenbach-zell.de](http://www.achenbach-zell.de)

Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · [www.achenbach-zell.de](http://www.achenbach-zell.de)  
**FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST**